



## **Ranglistenregatta auf dem Ratzeburger See**

**11. - 12. Juni 2022**

Veranstalter: Segler Club Hansa v. 1898 e.V.  
Wakenitzufer 11, 23564 Lübeck

Veranstaltungsort: Segelstützpunkt Ratzeburger See Nord, Segler-Club Hansa  
Schanzenberg 18, 23627 Groß Sarau

### **1. Regeln**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.6 [NP] [SP] Die Veranstaltung unterliegt einem Hygienekonzept, welches vor der Veranstaltung auf der Veranstaltungsw Webseite veröffentlicht wird. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen

### **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind am 11.06.2022 im Regattabüro erhältlich.

### **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### **4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Regatta ist für alle Boote der folgenden Klasse ausgeschrieben:

Finn-Dinghi	f: 1,1
Pirat	f: 1,20
Laser Standard	f: 1,0
Laser Radial	f: 1,0
Laser 4.7	f: 1,0

- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 30 Boote pro Klasse. Sind bis zum 30. Mai 2022 in einer Klasse weniger Boote gemeldet, werden die verbleibenden Startplätze auf die anderen Klassen mit Warteliste verteilt.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.



- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss ihre Meldung auf der Veranstaltungsseite von [www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) abgeben.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis Meldeschluss bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## **5. MELDEGELDER**

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:  
Laser Standard, Laser Radial, Laser 4.7, Finn-Dinghi € 25,-  
Pirat € 35,-
- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des:

Segler-Club-Hansa v. 1898 e.V.  
IBAN: DE31230707000890349400  
BIC: DEUTDEDB237  
zu überweisen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## **6. [DP] WERBUNG**

Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen

## **7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN**

- entfällt

## **8. ZEITPLAN**

- 8.1 Die Registrierung findet am 11. Juni 2022 ab 10:00 Uhr im Regattabüro auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa statt.
- 8.2 Eine Steuerleutebesprechung findet am 11. Juni 2022 um 11:30 Uhr statt.
- 8.3 Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage:  
Wettfahrttage: 11. - 12. Juni 2022  
Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt: 11. Juni 2022, 12:55 Uhr  
Anzahl Wettfahrten: 5
- 8.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:55 Uhr gegeben.

## **9. [NP] [DP] AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.



**10. VERANSTALTUNGSORT**

- 10.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa, Schanzenberg 18, Groß Sarau statt.
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich im Vereinshaus auf dem Vereinsgelände.
- 10.3 Veranstaltungsgebiet ist der Nordteil des Ratzeburger Sees. Der Anhang B „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

**11. BAHNEN**

Bei Meldung von vier oder mehr Klassen wird auf zwei Bahnen gesegelt.  
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

**12. STRAFSYSTEM**

- entfällt –

**13. WERTUNG**

- 13.1 a) Werden weniger als vier (Finn-Dinghi: 5) Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden vier (Finn-Dinghi: 5) oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

**14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

-entfällt-

**15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

Segelstützpunkt Ratzeburger See Nord, Schanzenberg. Sind Booten Liegeplätze zugewiesen worden, müssen Boote an Land oder im Hafen auf diesen Liegeplätzen liegen. Der Zutritt zu den Liegeplätzen kann durch den Veranstalter beschränkt werden.

**16. EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

- entfällt –

**17. TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

- entfällt -

**18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.

Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung

von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt. 18.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.



**19. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang A „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

**20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss spätestens bei der Registrierung am 11. Juni 2022, 12:00 Uhr im Regattabüro vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

**21. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

**22. PREISE**

22.1 Es werden Preise für das erste Drittel der innerhalb der Meldefrist gemeldeten Boote vergeben.

22.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.



**23. Veranstaltungen**

Sonnabend, 11. Juni 2022 im Anschluss an die Wettfahrten Regattaessen (für Teilnehmer im Meldegeld enthalten) und Seglerhock.. Bitte meldet Gäste für € 8,50 bei Eurer Meldung mit an.

Sonnabend und Sonntag ab 08:00 Uhr bieten wir ein reichhaltiges Frühstück für € 6,- an. Bitte meldet Euch bei Eurer Meldung hierzu an.

**24. NATURSCHUTZ**

24.1 Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit biozidfreier Farbe ausgeführt wurde.

24.2 [SP] Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.

**25. Kontakt:**

Für weitere Informationen bitte an das Organisationsteam Frühjahrsregatta wenden:

Björn Hartz [bjoernhartz@gmx.de](mailto:bjoernhartz@gmx.de)